

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 2 vom 27.01.2000

10. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, eMail: gvschoeneiche@t-online.de. **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachungen

- 1.1. Vorbereitung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2000
- 1.2. Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.1999 – Veröffentlichung der Beschlüsse
- 1.3. Aufruf zur Schulanmeldung 2000 für die Kinder, die in der Zeit vom 01.07.1993 bis 30.06.1994 geboren wurden

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- 2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche
- 2.2. Gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche – Termine für Februar 2000
- 2.3. Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche
- 2.4. Veranstaltungstermine-Hinweise-Informationen

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Vorbereitung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2000

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist aufgefordert, Personen zu benennen, die für die Wahl zum Schöffen zur Verfügung stehen. Dazu wird in jedem vierten Jahr eine Vorschlagsliste aufgestellt, die durch die Gemeindevertretung mit zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschlossen werden muß. Schöneiche hat die Auflage für das Amtsgericht mindestens 6 Hauptschöffen und 6 Hilfsschöffen und für das Landesgericht mindestens 4 Hauptschöffen zu benennen. Wenn Sie für dieses Ehrenamt Interesse zeigen, bitte ich Sie, sich in der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, im Hauptamt bei Frau Messerschmidt schriftlich zu melden. Dazu sind folgende Angaben zu machen: Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsort, Landkreis, Geburtstag, Beruf und Wohnanschrift.

27. Januar 2000

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.2. Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.1999 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 15.12.1999 bekanntgegeben: Beginn: 18:00 Uhr Ende: 21:45 Uhr, Tagungsort: Versammlungsraum des Sportplatzes, Babickstraße, 15566 Schöneiche

Anwesende: Frau Dammasch, Herr Drescher, Frau Früh, Frau Griesche, Herr Harrig, Herr Herbst (ab 19:10 Uhr), Herr Kassner, Herr Krappmann, Herr Kugelman, Frau Lachmund, Frau Dr. Nawroth, Herr Niemann, Herr Studt, Herr Dr. Pech (ab 18:10 Uhr), Herr Rechenberger, Frau Saratow, Herr Steinbrück, Frau Weiss (ab 18:35 Uhr), Bürgermeister: Herr Jüttner, 1. Beigeordneter: Herr Semmling; entschuldigt fehlte: Frau Düring, Frau Dr. Jaksch, Herr Dörr; nicht anwesend war: Herr Hutfilz

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

Eröffnung der Sitzung, ÖFFENTLICHER TEIL: 2. Bericht des Bürgermeisters, 3. Einwohnerfragestunde, 4. Beantwortung von Anfragen, 5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit, 6. Abstimmung zur Tagesordnung, 7. Bauanträge, 7.1. EFH mit Einlieger-Wohnung Waldstraße 49, 3-geschossig, BV 212.1./99, 8. Straßenklassifizierung - Brandenburgische Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Karl-Liebkecht-Straße, Seestraße, BV 197/99, 9. Straßenbaukonzeption, BV 179/99, 10. Brandschauergebnisse; 10.1. Kindergarten in der Dorfaue 27, Mängelbeseitigung, BV 200/99; 10.2. Kindergarten in der Stockhol

mer Straße 14, Mängelbeseitigung, BV 201/99; 10.3. Hort I in der Dorfstraße 40, Mängelbeseitigung, BV 202/99; 10.4. Grundschule I in der Dorfaue 17-19, Mängelbeseitigung, BV 203/99; 10.5. Grundschule II in der Käthe-Kollwitz-Straße 6, Mängelbeseitigung, BV 204/99; 10.6. Grundschule II in der Lindenstraße 6, Mängelbeseitigung, BV 205/99; 10.7. Hort II und Sporthalle in der Brandenburgischen Straße 76 a, Mängelbeseitigung, BV 206/99; 10.8. Sporthalle in der Dorfstraße 6, Mängelbeseitigung, BV 207/99; 10.9. Rathaus in der Brandenburgischen Straße 40, Mängelbeseitigung, Sanierung oder Neubau, BV 208/99; 11. Verlängerung des Vertrages mit der Gesellschaft für Arbeits- und Sozialrecht e. V., BV 210/99; 12. Sitzungen der gemeindlichen Gremien 2000, BV 18.3./99, BV 18.4./99; 13. Standort für den Bauhof der Gemeinde, BV 216/99; 14. Bebauungsplan 9/1/98, Vorentwurf Teilbebauungsplan 9/1/95 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", BV 139.1./99; 15. Satzung der Gemeinde Schöneiche über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer, BV 222/99; 16. Vorläufige Haushaltsführung 2000, BV 221/99; 17. Aus-/Umbau Brandenburgische Straße, Grundsatzbeschlüßfassung, BV 226/99; 18. Umwidmung beantragter Mittel aus der Prioritätenliste 2000 (GFG) des Landkreises (Kindergarten Dorfaue 27 / Brandschutzmaßnahmen), BV 128.1./99 ZURÜCKGEZOGEN

19. Abberufung / Berufung von Sachkundigen Einwohnern für den Ausschuß Haushalt und Finanzen; 20. Sonstiges; NICHTÖFFENTLICHER TEIL: 21. Personelles; 21.1. Feststellen des Bestehens der Probezeit, BV 138.3./99; 21.2. Neubesetzung einer Stelle, BV 224/99; 22. Grundstückstauschvertrag Walter-Dehmel-Straße 32 / Brandenburgische Straße, BV 214/99; 23. Veräußerung / Erbpacht von kommunalen Liegenschaften, BV 219/99; 24. Kommunaler Sportplatz - Betreuungs- und Nutzungsvertrag, BV 217/99 - VERSCHOBEN GV 01.03.2000; 25. Ausgaben für nichtinvestive Zuwendungen 1999 - SRS, BV 220/99; 26. Vergabe von Ingenieurleistungen; 26.1. Ausbau Südring 1. BA - Jägerstraße/Kieferndamm, BV 225/99; 26.2. Aus/Umbau Brandenburgische Straße, BV 226.1./99; 27. Grundstückserwerb Brandenburgische Straße 88, BV 218/99; 28. Einreichung Klage gegen den LOS, BV 223/99; 29. Kommunale Wirtschaftskonzeption - Vertragsabschluß - Auftragserteilung, BV 24.2./99; 30. Grundstückskaufvertrag Heinrich-Mann-Straße 4, SachenRBERG, BV 231/99; 31. Grundstückskaufvertrag Dorfstraße 3, SachenRBERG, BV 229/99; 32. Grundstückskaufvertrag Bismarckstraße 9, BV 230/99; 32.1. Kreditaufnahme - Baumaßnahme Grundschule I, BV 215/99; 33. Beschlüßfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil; 34. Sonstiges;

Eröffnung der Sitzung erfolgte durch den Stell. Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Drescher.

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

und der Beschlußfähigkeit erfolgte durch den Stell. Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Drescher. Um 18:00 Uhr waren 16 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend und somit die Beschlußfähigkeit hergestellt.

Auf Antrag von Herrn Kassner wurde darüber abgestimmt, daß der TOP 24. Kommunalen Sportplatz - Betreuungs- und Nutzungsvertrag, BV 217/99, auf die Sitzung der Gemeindevertretung verschoben wird, nachdem der Sportverein seine Wahl im Februar 2000 durchgeführt hat. Anwesende: 18, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 8, ANGENOMMEN

Mit Änderungen und Ergänzungen wurde die Tagesordnung - wie am Beginn der Niederschrift aufgeführt - bestätigt. Anwesende: 18, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 0

Die Gemeindevertretung (GV) beschließt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid vom 20.11.1999 für das Vorhaben Neubau eines Wohnhauses in der Waldstraße 49, Flur 5, Flurstücke 89 und 90. Geplantes Vorhaben fügt sich nach dem Maß der baulichen Nutzung in den Rahmen der näheren Umgebung ein. Anwesende: 18, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1, Beschluß-Nr.: 3./99/251

Die GV beschließt: 1. Die Brandenburgische Str. ist Haupterschließungsstr. (Sammelstr.) von der Schöneicher Str. bis zur Karl-Liebknecht-Str. 2. Die Karl-Liebknecht-Str. ist Haupterschließungsstr. (Sammelstr.) von der Brandenburgischen Str. bis zur Geschwister-Scholl-Str. 3. Die Geschwister-Scholl-Str. ist Haupterschließungsstr. (Sammelstr.) von der Karl-Liebknecht-Str. bis zum Ortsende (Berlin). 4. Die Brandenburgische Str. ist Anliegerstr. von der Karl-Liebknecht-Str. bis zur Seestr. Anwesende: 18, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimme: 1, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./99/252

Straßenbaukonzeption, BV 179/99

Die GV beschließt, daß die Paul-Singer-Str. aus der Konzeption gestrichen wird. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 7, ABGELEHNT

Die GV beschließt die Konzeption für Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde in den Jahren 2000 bis 2004. Die Brandenburgische Str. ist zwischen Karl-Liebknecht-Str. und Raisdorfer Str. Haupterschließungsstr. und zwischen Karl-Liebknecht-Str. und Seestr. Anliegerstr. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 3, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./99/253

Die GV beschließt: 1. Die GV nimmt die Ergebnisse der Brandschau (Mängelfeststellung) und der bauordnungsrechtlichen Prüfung für die kommunale Einrichtung Kindergarten in der Dorfaue 27 zur Kenntnis. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Wiederherstellung bzw. zur Erhaltung der uneingeschränkten Verkehrssicherheit dieser öffentlichen Einrichtung die Beseitigung der fachlich und rechtlich begründeten Mängel zu veranlassen. 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Mängelbeseitigung sind im Haushalt einzustellen. Soweit es möglich ist, sind Haushaltsmittel aus dem laufenden Haushalt des Jahres 1999 einzusetzen. 4. Die GV ist umgehend über weitere bauliche Maßnahmen zu unterrichten, die gegebenenfalls erforderlich werden. 5. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind entsprechend den rechtlichen Bestimmungen und der Haushaltssatzung der Gemeinde zur Beschlußfassung der GV vorzulegen. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimme: 1, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./99/254

Die GV beschließt: 1. Die GV nimmt die Ergebnisse der Brandschau (Mängelfeststellung) und der bauordnungsrechtlichen Prüfung für die kommunale Einrichtung Kindergarten in der Stockholmer Str. 14 zur Kenntnis. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Wiederherstellung bzw. zur Erhaltung der uneingeschränkten Verkehrssicherheit dieser öffentlichen Einrichtung die Beseitigung der fachlich und rechtlich begründeten Mängel zu veranlassen. 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Mängelbeseitigung sind im Haushalt einzustellen. Soweit es möglich ist, sind Haushaltsmittel aus dem laufenden Haushalt des Jahres 1999 einzusetzen. 4. Die GV ist umgehend über weitere bauliche Maßnahmen zu unterrichten, die gegebenenfalls erforderlich werden. 5. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind entsprechend den rechtlichen Bestimmungen und der Haushaltssatzung der Gemeinde zur Beschlußfassung der GV vorzu-

legen. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimme: 1, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./99/255

Die GV beschließt: 1. Die GV nimmt die Ergebnisse der Brandschau (Mängelfeststellung) und der bauordnungsrechtlichen Prüfung für die

kommunale Einrichtung Hort I in der Dorfstraße 40 zur Kenntnis. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Wiederherstellung bzw. zur Erhaltung der uneingeschränkten Verkehrssicherheit dieser öffentlichen Einrichtung die Beseitigung der fachlich und rechtlich begründeten Mängel zu veranlassen. 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Mängelbeseitigung sind im Haushalt einzustellen. Soweit es möglich ist, sind Haushaltsmittel aus dem laufenden Haushalt des Jahres 1999 einzusetzen. 4. Die GV ist umgehend über weitere bauliche Maßnahmen zu unterrichten, die gegebenenfalls erforderlich werden. 5. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind entsprechend den rechtlichen Bestimmungen und der Haushaltssatzung der Gemeinde zur Beschlußfassung der GV vorzulegen. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimme: 1, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./99/256

Die GV beschließt: 1. Die GV nimmt die Ergebnisse der Brandschau (Mängelfeststellung) und der bauordnungsrechtlichen Prüfung für die kommunale Einrichtung Grundschule I in der Dorfaue zur Kenntnis. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Wiederherstellung bzw. zur Erhaltung der uneingeschränkten Verkehrssicherheit dieser öffentlichen Einrichtung die Beseitigung der fachlich und rechtlich begründeten Mängel zu veranlassen. 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Mängelbeseitigung sind im Haushalt einzustellen. Soweit es möglich ist, sind Haushaltsmittel aus dem laufenden Haushalt des Jahres 1999 einzusetzen. 4. Die GV ist umgehend über weitere bauliche Maßnahmen zu unterrichten, die gegebenenfalls erforderlich werden. 5. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind entsprechend den rechtlichen Bestimmungen und der Haushaltssatzung der Gemeinde zur Beschlußfassung der GV vorzulegen. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/257

Die GV beschließt: 1. Die GV nimmt die Ergebnisse der Brandschau (Mängelfeststellung) und der bauordnungsrechtlichen Prüfung für die kommunale Einrichtung Grundschule II in der Käthe-Kollwitz-Straße 6 zur Kenntnis. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Wiederherstellung bzw. zur Erhaltung der uneingeschränkten Verkehrssicherheit dieser öffentlichen Einrichtung die Beseitigung der fachlich und rechtlich begründeten Mängel zu veranlassen. 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Mängelbeseitigung sind im Haushalt einzustellen. Soweit es möglich ist, sind Haushaltsmittel aus dem laufenden Haushalt des Jahres 1999 einzusetzen. 4. Die GV ist umgehend über weitere bauliche Maßnahmen zu unterrichten, die gegebenenfalls erforderlich werden. 5. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind entsprechend den rechtlichen Bestimmungen und der Haushaltssatzung der Gemeinde zur Beschlußfassung der GV vorzulegen. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimme: 1, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./99/258

Die GV beschließt: 1. Die GV nimmt die Ergebnisse der Brandschau (Mängelfeststellung) und der bauordnungsrechtlichen Prüfung für die kommunale Einrichtung Grundschule II in der Käthe-Kollwitz-Straße 6 zur Kenntnis. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Wiederherstellung bzw. zur Erhaltung der uneingeschränkten Verkehrssicherheit dieser öffentlichen Einrichtung die Beseitigung der fachlich und rechtlich begründeten Mängel zu veranlassen. 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Mängelbeseitigung sind im Haushalt einzustellen. Soweit es möglich ist, sind Haushaltsmittel aus dem laufenden Haushalt des Jahres 1999 einzusetzen. 4. Die GV ist umgehend über weitere bauliche Maßnahmen zu unterrichten, die gegebenenfalls erforderlich werden. 5. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind entsprechend den rechtlichen Bestimmungen und der Haushaltssatzung der Gemeinde zur Beschlußfassung der GV vorzulegen. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 3, Beschluß-Nr.: 3./99/259

Die GV beschließt: 1. Die GV nimmt die Ergebnisse der Brandschau (Mängelfeststellung) und der bauordnungsrechtlichen Prüfung für die kommunale Einrichtung Hort II und Sporthalle in der Brandenburgischen Str. 76a zur Kenntnis. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Wiederherstellung bzw. zur Erhaltung der uneingeschränkten

Verkehrssicherheit dieser öffentlichen Einrichtung die Beseitigung der fachlich und rechtlich begründeten Mängel zu veranlassen. 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Mängelbeseitigung sind im Haushalt einzustellen. Soweit es möglich ist, sind Haushaltsmittel aus dem laufenden Haushalt des Jahres 1999 einzusetzen. 4. Die GV ist umgehend über weitere bauliche Maßnahmen zu unterrichten, die gegebenenfalls erforderlich werden. 5. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind entsprechend den rechtlichen Bestimmungen und der Haushaltssatzung der Gemeinde zur Beschlußfassung der GV vorzulegen.

Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/260

Die GV beschließt: 1. Die GV nimmt die Ergebnisse der Brandschau (Mängelfeststellung) und der bauordnungsrechtlichen Prüfung für die kommunale Einrichtung Sporthalle in der Dorfstraße 6 zur Kenntnis. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Wiederherstellung bzw. zur Erhaltung der uneingeschränkten Verkehrssicherheit dieser öffentlichen Einrichtung die Beseitigung der fachlich und rechtlich begründeten Mängel zu veranlassen. 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Mängelbeseitigung sind im Haushalt einzustellen. Soweit es möglich ist, sind Haushaltsmittel aus dem laufenden Haushalt des Jahres 1999 einzusetzen. 4. Die GV ist umgehend über weitere bauliche Maßnahmen zu unterrichten, die gegebenenfalls erforderlich werden. 5. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind entsprechend den rechtlichen Bestimmungen und der Haushaltssatzung der Gemeinde zur Beschlußfassung der GV vorzulegen. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/261

Die GV beschließt: 1. Die GV nimmt die Ergebnisse der Brandschau (Mängelfeststellung) und der bauordnungsrechtlichen Prüfung für die kommunale Einrichtung Rathaus in der Brandenburgischen Str. 40 zur Kenntnis. Die GV stellt fest, daß zur Wiederherstellung bzw. zur Erhaltung der uneingeschränkten Verkehrssicherheit dieser öffentlichen Einrichtung der Einsatz von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.863.000 DM bis zum 30.06.2000 nicht dem Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entspricht. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Umzug der Gemeindeverwaltung insgesamt oder von Teilen der Gemeindeverwaltung in neue Räume vorzubereiten. Dabei ist auch die Möglichkeit für den Neubau eines Rathauses / Bürgerhauses für die Gemeindeverwaltung im Ortszentrum (Standort der ehemaligen Kaufhalle) gemäß den Festlegungen des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1994 zu prüfen. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 9, ANGENOMMEN, Beschluß-Nr.: 3./99/262

Nach der Abstimmung erklärte der Bürgermeister, daß er sich als betroffener Verwaltungsleiter der Stimme enthalten habe. Die Anwesenden zeigten hierfür Verständnis. Herr Steinbrück teilte mit, daß er der Variante 2 durchaus folgen könne, aber ihm erscheine die Finanzierung nicht möglich.

Die GV beschließt die Verlängerung des Vertrages mit der Gesellschaft für Arbeits- und Sozialrecht e.V. über die Bewirtschaftung und Betreuung der Obdachlosenunterkunft Hubertusstr. 6, ab 01.01.2000 für ein weiteres Jahr. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/263

Auf der Grundlage der BV 18.4./99 wurde beschlossen:

Die GV beschließt, daß die Sitzungen der GV im Jahr 2000 zu folgenden Terminen durchgeführt werden: 02. Februar 2000, 01. März 2000, 05. April 2000, 10. Mai 2000, 14. Juni 2000, 19. Juli 2000 - SOMMERPAUSE - 13. September 2000, 25. Oktober, 22. November 2000, 13. Dezember 2000 Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 5, Beschluß-Nr.: 3./99/264

Auf der Grundlage der BV 18.4./99 wurde beschlossen: Die GV empfiehlt dem Hauptausschuß zwei Montage vor der Sitzung der GV und zwar zu folgenden Terminen zu tagen: 24. Januar, 21. Februar, 27. März, 2. Mai (Dienstag, da Montag Feiertag), 5. Juni, 10. Juli, SOMMERPAUSE, 4. September, 16. Oktober, 13. November, 4. Dezember 2000. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 5, Beschluß-Nr.: 3./99/264.1.

Auf der Grundlage der BV 18.4./99 wurde beschlossen: Die GV empfiehlt den Fachausschüssen gemäß § 51 GO die vorliegenden Beschlußvorlagen rechtzeitig, frist- und formgemäß zu behandeln. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/264.2.

Auf der Grundlage der BV 18.3./99, Alternative 1 wurde als Empfehlung an die Ausschüsse beschlossen: Ausschuß für OPA: 17.01., 14.02., 20.03., 25.04. (Dienstag, da Montag Feiertag), 29.05., 03.07., 28.08., 09.10., 06.11., 27.11. 2000; Ausschuß für BA: 18.01., 15.02., 21.03., 25.04., 30.05., 04.07., 29.08., 10.10., 07.11., 28.11. 2000; Ausschuß f. WWFÖ: 19.01., 16.02., 22.03., 26.04., 31.05., 05.07., 30.08., 11.10., 08.11., 29.11. 2000; Ausschuß für FA: 20.01., 17.02., 23.03., 27.04., 02.06. (Freitag, da Donnerstag Feiertag) 06.07., 31.08., 12.10., 09.11., 30.11. 2000; Ausschuß für UVW: 20.01., 17.02., 23.03., 27.04., 02.06. (Freitag, da Donnerstag Feiertag), 06.07., 31.08., 12.10., 09.11., 30.11. 2000 Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 9, Enthaltung: 1, ABGELEHNT, Beschluß-Nr.:3./99/264.3.

Auf der Grundlage der BV 18.3./99 wurde folgender Beschluß als Empfehlung an die Ausschüsse gefaßt: Ausschuß für OPA: 17.01., 14.02., 20.03., 25.04. (Dienstag, da Montag Feiertag), 29.05., 03.07., 28.08., 09.10., 06.11., 27.11. 2000; Ausschuß für FA: 18.01., 15.02., 21.03., 25.04., 30.05., 04.07., 29.08., 10.10., 07.11., 28.11. 2000; Ausschuß f. WWFÖ: 19.01., 16.02., 22.03., 26.04., 31.05., 05.07., 30.08., 11.10., 08.11., 29.11. 2000; Ausschuß für BA: 20.01., 17.02., 23.03., 27.04., 02.06. (Freitag, da Donnerstag Feiertag), 06.07., 31.08., 12.10., 09.11., 30.11. 2000; Ausschuß für UVW: 20.01., 17.02., 23.03., 27.04., 02.06. (Freitag, da Donnerstag Feiertag), 06.07., 31.08., 12.10., 09.11., 30.11. 2000 Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 2, ANGENOMMEN, Beschluß-Nr.: 3./99/264.4.

Die GV beschließt: Der Bauhof der Gemeinde Schöneiche behält den Bunzelweg 19 als endgültigen Standort. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/265

Die GV beschließt: 1. Die im Verfahren gemäß § 3 (1) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken hat die GV Schöneiche geprüft und im einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll festgehalten. 2. Im Ergebnis der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern und TÖB wird für das "Haus der Umwelt und Naturschutz" der Standort an der Berliner Straße (Alternative B) vorgehalten. 3. Auf Grundlage der Beschlüsse zu 1. und 2. wird das Planungsbüro beauftragt, den Entwurfsplan mit Begründung zu erarbeiten. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./99/266

Die GV beschließt die "Satzung der Gemeinde Schöneiche über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer". Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimme: 1, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./99/267

Die GV beschließt die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 80 GO Bbg. für das Haushaltsjahr 2000 für die Gemeinde Schöneiche. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/268

Die GV beschließt, daß die bisher geplante Straßenbaumaßnahme Radweg Brandenburgische Str. nur im Zusammenhang mit einem umfassenden Aus- bzw. Umbau der Brandenburgischen Str. vorbereitet und durchgeführt wird. Durch den Bürgermeister sind die erforderlichen Vorbereitungen für einen kompletten Aus- bzw. Umbau der Brandenburgischen Str. einschließlich Straßenbeleuchtung, insbesondere die Erarbeitung eines Planungskonzeptes (Vorplanung) als Grundlage für die Entscheidungsfindung der GV und die Beteiligung der Öffentlichkeit, zu treffen. Der Radweg wird im Zusammenhang mit Fördermitteln in jedem Fall gebaut. Anwesende: 18, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/269

Herr Dr. Wenzel Matz wird als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuß für Haushalt und Finanzen abberufen, Herr Michael Warzecha wird als Sachkundiger Einwohner in den Ausschuß für Haushalt und Finanzen berufen. Anwesende: 18, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Folgende Willensbekundung wurde beschlossen: Die GV der Gemeinde Schöneiche bei Berlin fordert Landesregierung und Landtag des Landes Brandenburg auf, die im Landeshaushalt im Bereich des Öffentlichen Personalverkehrs in den Vorjahren durchgeführten und die für die Zukunft geplanten Kürzungen zurückzunehmen. Der finanzielle Rückzug des Landes aus der Verantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr widerspricht den früheren Zusagen der Landesregierung und steht im Widerspruch zur Bedeutung des

öffentlichen Personennahverkehrs und zu den Bekundungen zu den Sicherheitsanforderungen im Schülerbusverkehr. Die sich für den ÖPNV ergebenden steigenden Belastungen der Kommunalhaushalte sind unverantwortlich und finanziell nicht mehr zu verkraften. Auch für die Landstraßenbahn in den Gemeinden Schöneiche bei Berlin und Rüdersdorf sind durch das Land bessere Rahmenbedingungen für eine gesicherte Zukunft zu gewährleisten. Die Benachteiligungen der Landstraßenbahnen gegenüber Eisenbahn und Busverkehr sind abzubauen. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Die GV beschließt: die Probezeit ist erfolgreich bestanden.

Anwesende: 18, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./99/271

Die GV beschließt: 1. Der Vereinbarung mit dem Amtsleiter wird zugestimmt. 2. Die Stelle des Amtsleiters Ordnungsamt / Wirtschaftsentwicklung wird durch öffentliche Stellenausschreibung neu besetzt. 3. Eine Stelle wird im Stellenplan 2000 mit dem Vermerk kw (künftig wegfällig) aufgenommen, diese Stelle bleibt vorbehalten. Anwesende: 18, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/272

Die GV beschließt: Dem Grundstückstauschvertrag UR-Nr.: 546/1999 der Notarin Peinze vom 15.10.1999 für die Grundstücke Walter-Dehmel-Str. 32 und der Brandenburgischen Str. an die Gemeinde Schöneiche wird zugestimmt. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/273

Die GV beschließt die überplanmäßige Ausgabe für nichtinvestive Zuwendungen 1999 - hier für die SRS - in Höhe von 33.400 DM. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./99/276

Die GV beschließt, daß die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Objektplanung Südring 1. BA Jägerstr. / Kieferndamm (Leistungsbereich Ingenieurbauwerke/Verkehrsanlagen gemäß Teil VII HOAI) an das Ingenieurbüro Obering. Reiner Rudolph VDI, Eichwalder Str., Zeuthen, erfolgt. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/277

Die GV beschließt, daß die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Objektplanung Brandenburgische Str. -Teilstrecke Raisdorfer Str. bis Schöneicher Str. - (Leistungsbereich Ingenieurbauwerke / Verkehrsanlagen gemäß Teil VII HOAI) an die PROWA Black & Veatch GmbH, Niederlassung Ingenieurbüro Berlin, Groß-Berliner-Damm, Berlin, erfolgt. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/278

Die GV beschließt: Dem käuflichen Erwerb des Grundstückes Brandenburgische Str. 88 zu einem Quadratmeterpreis von 150,00 DM wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird zur Vorbereitung und Durchführung eines entsprechenden Kaufvertrages beauftragt. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/279

Die GV beschließt: Die Klage gegen den Landkreis Oder-Spree bei dem Verwaltungsgericht zur Geltungmachung von Schnittmaßnahmen im Wert von 4.680,00 DM ist einzureichen. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./99/280

Die GV beschließt: Die GV stimmt der Unterzeichnung des Vertrages mit dem Planungsbüro complan zur Erstellung der Kommunalen Wirtschaftskonzeption zur Entwicklung von Wirtschaft, Gewerbe, Beschäftigung und Ausbildung zu. Der Vertrag mit Kosten in Höhe von 75.000 DM für die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer ist zu unterzeichnen sobald der Bewilligungsbescheid für die beantragten Fördermittel in Höhe von 50.000 DM vorliegt. Auch die erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 25.000 DM sind im Haushalt 1999 zur Verfügung gestellt worden. Anwesende: 18, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/281

Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 616/99 der Notarin Peinze vom 23.11.1999 für das Grundstück Heinrich-Mann-Str. 4 wird zugestimmt. Anwesende: 18, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/282

Die GV beschließt: Dem Kaufvertrag UR-Nr. 604/99 der Notarin Peinze vom 17.11.1999 für das Grundstück Dorfstr. 3 mit den Nutzern wird zugestimmt. Anwesende: 18, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/283

Die GV beschließt: Dem Kaufvertrag UR-572/99 des Notars Töpfer aus Berlin vom 18.11.1999 für das Grundstück Bismarckstr. 9 wird zugestimmt. Anwesende: 18, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/284

Die GV beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Darlehen in Höhe von 1.725,0 TDM für die Baumaßnahme Grundschule I bei der Deutschen Kreditbank AG zu folgenden Konditionen: 5,42 % Zinsfestschreibung 10 Jahren, 1 % Tilgung aufzunehmen. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/285

Es werden außer dem Beschluß zum TOP 23 alle anderen veröffentlicht. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./99/286

Schöneiche, 2000-01-17 SIEGEL Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.3. Aufruf zur Schulanmeldung 2000 für die Kinder, die in der Zeit vom 01.07.1993 bis 30.06.1994 geboren wurden

Gemäß §37 Brandenburgisches Schulgesetz beginnt die Schulpflicht für die Kinder, die vor dem 01. Juli das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen, wenn sie schulreif sind. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung. Mit Aufnahme beginnt die Schulpflicht. Für jede Grundschule der Gemeinde ist nach § 106 des obigen Gesetzes durch den Schulträger ein Schulbezirk durch Satzung zu bestimmen. Für Schöneiche wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung folgende Schulbezirke festgelegt:

Für die Grundschule 1, Dorfau 17-19 der Bereich nördlich

der Krummenseestraße - Friedrich-Ebert-Straße, Friedrichshag-Str., Otto-Schröder-Straße, Am Goethepark, Goethestr., Heuweg, Forststr., Kieferndamm bzw. östlich der Linie Heideweg, Grenzstr., Bergstr., Ehrenpreisweg, Ortsgrenze, Woltersdorfer Str., Kieferndamm, Jägerstr., Kalkberger Str. **Für die Grundschule 2, Käthe-Kollwitz-Str. 6** der Bereich südlich der Linie Werner-Seelenbinder-Str., Rahnsdorfer Str., Goethestr., Brandenburgische Str., Berliner Str., Kalkberger Str., Jägerstr., Kieferndamm bzw. westlich der Linie Woltersdorfer Str., Ortsgrenze, Ehrenpreisweg, Bergstr., Grenzstr., Heideweg, Kieferndamm, Hamburger Str., Am Pelsland **Überschneidungsgebiet**

Für das Überschneidungsgebiet bestimmt der Bürgermeister die zuständige Schule.

Die Schulanmeldungen finden in beiden Grundschulen an folgenden Tagen statt:

Für Nichtberufstätige am Freitag, den 18.02.2000 von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Für Berufstätige am Samstag, den 19.02.2000 von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Detailfragen sind mit der zuständigen Schule zu klären.

Schöneiche, 18.01.2000

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat jeweils von 19 bis 20 Uhr im Bunzelweg 19 findet die Sprechstunde der Schiedsstelle statt. 1. Februar, 7. März

2.2 Gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche – Termine für Februar 2000

Ausschuss für Ortsplanung (*): 14.02.; Ausschuss für Haushalt und Finanzen (*): 15.02.; Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV (*): 16.02.; Ausschuss für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft (*): 17.02.; Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen (bitte Räumlichkeiten beachten): 17.02.; Hauptausschuss (*): 21.02.; Gemeindevertretung: 02.02., 01.03.; (*) Die Sitzungen finden im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Str. 40, statt. Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheit (*) tagt jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr, d. h. 17.02.

2.3. Sprechtag des Seniorenbeirates der Gemeinde Schöneiche - Dienstags und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr in der Woltersdorfer Straße 8. Sprechtag im Seniorenclub, Heuweg 73, jeweils von 9 bis 12 Uhr: 4. und 18. Februar *Gerhard Schreiber, Vorsitzender*

2.4. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Das Heimathaus in der Dorfau 8 ist bis auf weiteres an den Wochenenden von 10.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Ehemalige Schloßkirche, Dorfstraße

Sonntag, 30.01., 16.00 Uhr: Das klassische Konzert zur AMERIKA-TOUR 2000 – das „Trio Apollon“ in Schöneiche – Matthias Glander, Klarinette, Felix Schwartz, Viola – beide Solisten der Staatskapelle Berlin begleitet am Flügel von Wolfgang Kuhn, Professor an der Berliner Hochschule der Künste bringen Ihnen Perlen der klassischen Musik von Wolfgang Amadeus Mozart, Michael Glinke und Ludwig van Beethoven. Karten zu 15 DM erhalten Sie an der Tageskasse, Vorbestellungen sind unter 030/643304130 möglich.

Sonntag, 06.02., 17.00: „Klassischer Liederabend“, Studentinnen und Studenten der Gesangsklasse der Hochschule für Musik interpretieren unter der Leitung von Prof. Reeh Arien aus bekannten Opern. Am Flügel: Prof. Schieke **Sonntag, 13.02., 17.00 Uhr:** „Lieder aus der Klassik“, Studentinnen und Studenten der Gesangsklasse der Hochschule für Musik interpretieren unter der Leitung von Prof. Reeh Lieder und Arien der Klassik.

Am Flügel: Prof. Schieke; Karten zu jeweils 10,00 DM erhalten Sie an der Tageskasse, Vorbestellungen sind unter 030/643304130 möglich.

Kulturgießerei, An der Reihe

Sonnabend, 19.02., 20.00 Uhr: „The Sixty Beats“ – Die Oldieband Karten zu 15 DM / ermäßigt 12 DM erhalten Sie im Vorverkauf und an der Abendkasse.

In der Zeit vom 21.01. bis 28.01.2000 bleibt die Bibliothek in der Berliner Straße aus Krankheitsgründen geschlossen.

ENDE DES AMTSBLATTES